

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Gemeinderates Staffhorst

am Donnerstag, dem 03.12.2015 - 20:00 Uhr - in der Gaststätte Wolters in Staffhorst.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2015
- P. 2: 2. Änderung der Hundesteuersatzung
Drucks.-Nr. 13/15
- P. 3: Bebauungsplan Nr. 4 „Harbergen-Neustadt-Nord“, 1. beschleunigte Änderung –
Satzungsbeschluss
Drucks.-Nr. 11/15
- P. 4: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016
einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des
Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2019
Drucks.-Nr. 12/15
- P. 5: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderates
- P. 6: Mitteilungen, Anfragen
- P. 7: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Gert Lüschow eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Staffhorst um 20:00 Uhr in der Gaststätte Wolters in Staffhorst.

Er stellt fest, dass 8 Mitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Rat wurde durch Einladung per E-Mail vom 24.11.2015 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 26.11.2015 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Gemeinderates Staffhorst vom 01.07.2015**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Gemeinderates Staffhorst wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 7 Jastimmen 1 Enthaltung

P. 2: 2. Änderung der Hundesteuersatzung

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Staffhorst beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung.

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 13/15

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Ahrens erklärt, dass in allen Mitgliedsgemeinden derzeit über die Erhöhung der Hundesteuer beraten wird. Der Aufwand für die Bearbeitung in der Verwaltung ist durch gesetzliche Vorgaben höher geworden. Bei der Anmeldung des Hundes ist zu prüfen, ob dieser gechippt ist, eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde und die erforderliche Sachkunde vorliegt. Wenn dies nicht der Fall ist, muss dem nachgegangen werden. Weiter ist die Tendenz in den Nachbarkommunen zu betrachten. Hier verliest Herr Ahrens einige Sätze für den ersten Hund in Nachbarkommunen. Die Hundesteuer soll jeweils um 25 % angehoben werden. Dies ist die erste Erhöhung seit 1990 von bisher 25 € auf nunmehr 31 € für den ersten Hund. Die weiteren Erhöhungen werden kurz angesprochen. In der Gemeinde Staffhorst gibt es derzeit 82 gemeldete Hunde. Leider hat nicht jeder seinen Hund angemeldet. Wenn Kapazitäten in der Verwaltung frei sind, soll auch Steuergerechtigkeitsgründen eine Überprüfung stattfinden. Die Gemeinde nimmt durch die Erhöhung rund 500 € mehr ein. Diese sind nicht durch Umlagen belastet.

P. 3: Bebauungsplan Nr. 4 „Harbergen-Neustadt-Nord“, 1. beschleunigte Änderung - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Staffhorst fasst folgenden Beschluss:

- a) Es wird festgestellt, dass weder vom Landkreis Diepholz als Träger öffentlicher Belange noch von der Öffentlichkeit Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgebracht wurden.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 4 „Harbergen-Neustadt-Nord“, 1. beschleunigte Änderung wird mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) mit einer redaktionellen Änderung in 1.1 der textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 11/15

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Lüschow erläutert kurz den Sachverhalt. Die Gründe für die Änderung des Bebauungsplanes wurden in den vorangegangenen Sitzungen erläutert. Aus dem Spielplatzgrundstück ist Gartenland geworden und ein Anlieger hat das Grundstück erworben. Es bleibt festzustellen, dass gegen die Änderungen keine Bedenken vom Landkreis Diepholz geäußert wurden. Daher kann die Satzung beschlossen werden.

P. 4: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Staffhorst beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2016 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019.

Beratungsergebnis: 8 Jastimmen 1 Enthaltung

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 12/15

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erklärt, dass der Ergebnishaushalt gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein soll. Der Entwurf für das Jahr 2016 sieht bei den ordentlichen Erträge eine Summe von 398.800 € und bei den ordentliche Aufwendungen eine Summe von 472.900 € vor. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt sind keine Mittel veranschlagt. Der Ergebnishaushalt ist nicht ausgeglichen. Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um 74.100 €. Da der Haushaltsentwurf nicht ausgeglichen gestaltet werden kann, greift nun nach § 110 Abs. 4 bis 6 NKomVG ein vierstufiges Verfahren zum Ausgleich des Ergebnishaushalts. Der Ausgleich gilt als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Hier wird also auf Überschüsse der Vergangenheit zurückgegriffen.

Die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnishaushalts entwickelt sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Zuführung	Entnahme	Bestand
2012	115.266,58 €* [*]	0,00 €	115.266,58 €
2013	41.771,42 €* [*]	0,00 €	157.038,00 €
2014	48.467,31 €* [*]	0,00 €	205.505,31 €
2015	0,00 €	42.400,00 €	163.105,31 €
2016	0,00 €	74.100,00 €	89.005,31 €

Selbst mit den Plandaten des Jahres 2015 sind genügend Mittel in der Überschussrücklage vorhanden, um das Defizit auszugleichen. Der vorläufige Abschluss für das Jahr 2015 sieht eine Zuführung von 7.000 € vor, so dass der Bestand Ende 2015 bei 212.505,31 € liegen könnte. Dementsprechend wären Ende 2016 noch von 138.405,31 € in der Überschussrücklage. Der Fehlbetrag des Jahres 2016 kann durch die vorhandene Überschussrücklage ausgeglichen werden.

Die Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnishaushalts entwickelt sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Zuführung	Entnahme	Bestand
---------------	-----------	----------	---------

2012	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2013	3.639,16 €	0,00 €	3.639,16 €
2014	0,00 €	0,00 €	3.639,16 €
2015	0,00 €	4.700,00 €	-1.060,84 €

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnishaushaltes entsteht nur aufgrund der für 2015 zugrunde liegenden Planzahlen. Da tatsächlich keine Buchung in 2015 erfolgt ist, entsteht auch kein Fehlbetrag.

Im Vorbericht wurden die meisten der einzelnen Ansätze dargestellt. Insbesondere sind folgende Ansätze zu erwähnen:

- Unterhaltung von Straßen 30.000 €
- Aufwendungen der Ortsplanung 5.000 €
- Maßnahmen im Rahmen „Unser Dorf hat Zukunft“ 15.000 €

Die drei Teilbereiche des Finanzhaushalts 2016 weisen folgende Salden aus:

• Laufende Verwaltungstätigkeit	- 53.300,00 €
• Investitionstätigkeit	- 100.000,00 €
• Finanzierungstätigkeit	- 2.300,00 €
	<u>- 155.600,00 €</u>

Der Fehlbetrag bei der lfd. Verwaltungstätigkeit war aufgrund des Abschneidens der Ergebnishaushaltes zu erwarten. Bei der Investitionstätigkeit sind für die Sanierung des DGH 50.000 € und für den Ausbau der Gasstraße 50.000 € eingeplant. Diese sind im Investitionsprogramm aufgeführt. Für die Tilgung der Kredite fallen 2.300 € an.

155.600 € müssen also „vom Konto“ genommen werden. also als liquide Mittel vorhanden sein.

Die Entwicklung der liquiden Mittel:

	2016
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	213.993,77 €
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	383.900 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	437.200 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000 €
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.300 €
= Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	58.393,77 €

Der sich somit insgesamt ergebende Fehlbetrag im Finanzhaushalt 2016 beträgt 155.600 €, unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zum 01.01.2016 von rund 213.900 € verbleibt somit zum 31.12.2016 weiter ein Überschuss.

Aufgrund des vorläufigen Abschlusses für das Jahr 2015 ist davon auszugehen, dass der Anfangsbestand bei rund 331.000 € liegen wird, so dass Ende 2016 noch 175.400 € zur Verfügung stehen.

Der Haushaltsrest für das Regenrückhaltebecken ist dabei bereits als ausgegeben berücksichtigt worden.

Der durchschnittliche Schuldenstand bei Mitgliedsgemeinden unter 1.000 Einwohnern betrug am 31.12.2014 insgesamt 177,00 €. Bei der Gemeinde Staffhorst lag der durchschnittliche Schuldenstand bei 53,82 €. Der Schuldenstand der Gemeinde Staffhorst beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 25.530,21 €. Durch die ordentlichen Tilgungsleistungen wird der Schuldenbestand Ende 2016 auf 23.230,21 € sinken.

Frau Backhaus erläutert anschließend die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde anhand der Tabelle mit der Übersicht der Steuer- und Umlageentwicklungen der Jahre 2012 bis 2019. Anhand einer weiteren Tabelle zur Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer erklärt sie, warum von einigen Steuereinnahmen bei den derzeitigen Hebesätzen nichts bei der Gemeinde verbleibt. Bei der Grundsteuer A verbleibt bei der Gemeinde von einem Aufkommen von 25.500 € nichts. Bei der Grundsteuer B verbleibt bei einem Aufkommen von 40.600 € auch nichts. Ebenso verhält es sich bei der Gewerbesteuer. Dies liegt daran, dass die Abgaben aus der Kreisumlage, Samtgemeindeumlage und bei der Gewerbesteuer auch der Gewerbesteuerumlage die Einnahmen übersteigen. Die derzeitigen Hebesätze sind somit nicht auskömmlich. Nach den Kommunalwahlen wird dies ein Thema sein, was alle Kommunen in der Samtgemeinde beschäftigen wird.

Natürlich würde eine erhebliche Senkung der Samtgemeindeumlage Erleichterung bringen. Hier muss man sich allerdings den Haushalt der Samtgemeinde genauer ansehen und erkennt, dass bei allem, was die Samtgemeinde sich leistet bzw. leisten soll oder muss, kaum eine Chance dazu besteht.

Abschließend geht sie kurz auf die weiteren Festsetzungen der Haushaltssatzung ein.

Herr Güber stellt fest, dass das System für die kleinen Gemeinden nicht passt. Um Geld zu behalten, muss man die Steuerhebesätze über den Durchschnitt anheben.

Herr Ahrens erklärt, dass die Gemeinden viele Aufgaben zu erledigen haben, aber auf die Art und Weise keinen Einfluss mehr nehmen können. Als Beispiel führt er bei der Samtgemeinde die Personalkosten an. Diese sind auch aufgrund der Kinderbetreuung sehr hoch. Die Standards dafür werden aber vom Land vorgegeben und die Samtgemeinde muss sie erfüllen.

Herr Lüschoff weist darauf hin, dass neben Steuererhöhungen auch andere Einnahmequellen ausgenutzt werden sollten. Er hofft auch in der Zukunft, immer Zuschüsse zu Maßnahmen einwerben zu können und damit diese gegenzufinanzieren. Weiter sind die eingeplanten Mittel auch noch nicht ausgegeben, so dass er optimistisch ist, dass auch für das Jahr 2016 ein gutes Ergebnis erreicht werden kann.

Herr Güber erkundigt sich, warum die Zinseinnahmen gesunken sind. Frau Backhaus erklärt, dass die guten Konditionen des Sparbuches leider jetzt weggefallen sind und der Zinssatz erheblich gesenkt wurde.

Herr Güber möchte weiter wissen, warum die Pachteinnahmen sinken. Herr Lüschoff erklärt, dass die Milchquote weggefallen ist. Da sich die Pachtverträge automatisch verlängern und seit längerem keine Anpassungen vorgenommen wurden, wird er von der Verwaltung eine Übersicht aller Pachtverträge erhalten.

Herr Lüschoff geht auf die Maßnahmen unter dem Motto „Unser Dorf hat Zukunft“ ein.

P. 5: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Herr Lüschoff berichtet über die Ausführung von Beschlüssen, die der Rat in seiner 10. Sitzung am 01.07.2015 gefasst hat.

P. 6: Mitteilungen, Anfragen**6.1 Mitteilungen**

6.1.1 Ausbau GVS

Herr Ahrens teilt mit, dass der Ausbau der GVS Bockhoper Straße bei der Samtgemeinde Siedenburg im Investitionsprogramm für das Jahr 2017 aufgeführt ist. Im nächsten Jahr sollen alle GVS betrachtet, und eine Prioritätenliste erstellt werden. Für 2016 sind 14.000 € an Planungskosten vorgesehen.

6.1.2 Grundschule

Herr Ahrens berichtet über den Stand der Bauarbeiten. Bei der Mensa und dem Sanitärtrakt sind die Maurerarbeiten fast abgeschlossen. Im Anbau mit den Klassenzimmern sollen die Fenster kommen. Im April/Mai wird nach derzeitigem Stand bautechnisch alles abgeschlossen sein. Derzeit beschäftigt man sich mit der Planung des Schulhofes.

6.1.3 Flüchtlingsunterbringung

Herr Ahrens erklärt, dass die Samtgemeinde derzeit 66 Flüchtlinge aufzunehmen hat. Dieses Soll ist erfüllt. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich diese Zahl im Januar verdoppelt. Dann wird auch die Samtgemeinde mit der Unterbringung an ihre Grenzen stoßen. Daher ist man immer auf der Suche nach Wohnraum.

6.2 Anfragen

6.2.1 Buswartehäuschen Dienstborstel

Frau Bartels ist gefragt worden, warum das Buswartehäuschen in Dienstborstel nicht verschönert wurde. Herr Lüschoff erklärt, dass im Haushalt 2016 für das Buswartehäuschen Mittel eingeplant sind. Über die Art und Weise wird man sich im nächsten Jahr noch einigen.

6.2.2 Unterhaltung GVS

Herr Lüschoff macht deutlich, dass der Teil der GVS, welcher nicht in die Sanierung im Jahr 2017 eingebunden ist, auch sehr schlecht ist. Es wären dringende Unterhaltungsmaßnahmen zu leisten. Die Gemeinde hat Teilbereiche bereits auf eigene Kosten ausgebessert. Dies reicht aber nicht aus. Er befürchtet, dass erheblich Schäden auftreten. Betroffen ist die Bahnhofstraße bis zur Bahn und die Bockhoper Straße von Sander bis zur Eisenbahnbrücke.

6.2.3 Engagement Wintershall

Herr Lüschoff stellt eine Idee der Wintershall zur Gestaltung der Bohrstation vor. Weiter erklärt er, dass die Wintershall bereit ist, sich im Ort zu engagieren.

6.2.4 Sitzungstermine

Herr Nienstedt bittet darum, die Sitzungen nicht immer an einem Donnerstag abzuhalten, da er aufgrund seiner Arbeitszeiten dann immer nicht daran teilnehmen könnte.

Als Termine für die nächsten Ratssitzungen werden Mittwoch, 16.03.2016 und Donnerstag 09.06.2016 vereinbart.

P. 7: Einwohnerfragestunde

Frau Kurth-Schumacher erkundigt sich, ob auch in der Gemeinde Staffhorst bereits Flüchtlinge untergebracht sind. Herr Lüschoff erklärt, dass dies bisher nicht der Fall wäre. Wenn aber Menschen kommen, wird man sie willkommen heißen und sich kümmern. Allerdings gäbe es in der Gemeinde Staffhorst auch kaum Leerstände bei Wohnungen/Gebäuden.

Herr Ahrens ergänzt, dass derzeit noch nicht in alle Gemeinden verteilt wurde, da dies die Flüchtlinge hinsichtlich des Einkaufens, Arztbesuche oder auch der Teilnahme an Sprachkursen vor Probleme stellt. Es gibt keine Busverbindungen und die Flüchtlinge sind nicht mobil. Zukünftig wird man auf Grund der hohen Zugangszahlen darauf aber keine Rücksicht mehr nehmen können.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Lüschoff
Bürgermeister

Ahrens
Verwaltungsvertreter

Backhaus
Protokollführerin